

Zu 1.: Negativbeispiel für die Notwendigkeit einer Wegbreite von 1,50 m sowie 1/2 Grandstreifen



**Zu 2: Beispiel für die Notwendigkeit der vollen
Wegbreite bei geringer als 1,50 m breiten angelegten
Wegen**



Zu 2. Weiteres Beispiel für die Notwendigkeit der vollen Wegbreite bei geringer als 1,50 m breiten angelegten Wegen



Zu 3.: Beispiel für einen Wanderweg mit zu geringer Durchgangsbreite durch den Heckenbewuchs der angrenzenden Privatgrundstücke



Zu 4.: Negativbeispiel Altbestand - Koniferenhecke



Zu 4.: Negativbeispiel Altbestand - Koniferenhecke



Zu Nr. 5: Negativbeispiel Verkehrsschild



Zu Nr. 5: Negativbeispiel Straßenlaterne



Zu Nr. 5: Beispiel eines eingewachsenen Fahrradbügels

